

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Die Lieferung der eisernen Tragwände, Gußsäulen und Bauschmiedearbeiten für das Postgebäude in Liestal wird hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Vorausmaß und Bedingungen sind im Postbureau Liestal und bei der unterzeichneten Verwaltung zur Einsicht aufgelegt. An beiden Orten können auch Angebotformulare bezogen werden.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle versiegelt unter der Aufschrift: „Angebot für Postbaute Liestal“ bis und mit dem 19. Juni nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 10. Juni 1891.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Die Zimmerarbeiten für das Postgebäude in Liestal werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Vorausmaß und Bedingungen sind im Baubureau im Orisschulhause in Liestal, wo auch Angebotformulare bezogen werden können, zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle versiegelt unter der Aufschrift: „Angebot für Postbaute Liestal“ bis und mit dem 24. Juni nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 15. Juni 1891.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Fourage (Hafer, Heu und Stroh) für den Kurs für höhere Offiziere im Jahr 1891 auf dem Waffenplatz Luzern werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourage“ bis **20. Juni nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, diejenigen für Hafer mit Muster begleitet. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung bleiben unberücksichtigt.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Luzern und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 3. Juni 1891.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle des **Einnehmers** beim Hauptzollamt Riehen (Basel-Stadt) wird hiemit zur Besetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind bis **27. Juni nächsthin** bei der Zolldirektion in Basel einzureichen.

Bern, den 15. Juni 1891.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Kreispostadjunkt in Genf. Anmeldung bis zum 30. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Genf.

- 2) Briefträger in Ormont-dessus (Waadt). Anmeldung bis zum 30. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Postablagehalter und Briefträger in Zuzwyl (Bern). Anmeldung bis zum 30. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Postkommis in Basel.
- 5) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Bottmingen (Baselland).
- 6) Posthalter und Briefträger in Clus (Solothurn).
- 7) Packer und Briefträger in Stein (Aargau). Anmeldung bis zum 30. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 8) Posthalter und Briefträger in Dicken (St. Gallen).
- 9) Postkommis in St. Gallen.
- 10) Postpacker in Chur. Anmeldung bis zum 30. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 11) Briefträger in Biasca (Tessin). Anmeldung bis zum 30. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 12) Telegraphist in Meilen (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 29. Juni 1891 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 13) Telegraphist in Romanshorn (St. Gallen). Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 29. Juni 1891 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 14) Telegraphist in Biasca (Tessin). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 29. Juni 1891 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona.
-
- 1) Postablagehalter und Briefträger in Broc (Freiburg). Anmeldung bis zum 23. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Briefträger in Erlenbach (Bern). Anmeldung bis zum 23. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Postkommis in St. Immer. Anmeldung bis zum 23. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 4) Büreaudiener beim Hauptpostbüro Basel. Anmeldung bis zum 23. Juni 1891 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 5) Postkommis, eventuell Dienstchef beim Hauptpostbüro Luzern.
- 6) Posthalter, Briefträger und Bote in Perlen (Luzern).
- 7) Postkommis in Zürich.
- 8) Postpacker und Briefkastenleerer in Schaffhausen.

Verschollen-Erklärung.

Karl Speck, Bürger von Zug, geb. den 10. September 1821, Sohn des Michael Speck, Bäckers, welcher 1850 nach Amerika auswanderte, im gleichen Jahre dort von seinen Brüdern Abschied nahm und dann sich nach Südamerika begab, von dessen Leben seither keine Kunde mehr eingegangen, sowie allfällige hierorts unbekannte Descendenten desselben werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten von heute an beim Tit. Bürgerrath Zug anzumelden, ansonst nach Verfluß dieser Frist zur Todeserklärung geschritten und infolge dessen über seine allfällige Verlassenschaft zu Gunsten seiner hierorts bekannten Erben würde verfügt werden.

Zug, den 30. Mai 1891.

Im Auftrage des Kantonsgerichtes,

[³/₂]

Für die Gerichtskanzlei:
Stadler, Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Der **Jahrgang 1890 der schweizerischen Handelsstatistik** ist erschienen und kann zum Preise von Fr. 5 bei den Postbüreaux oder direkt beim Bureau für Handelsstatistik (alter Zähringerhof Bern) bestellt werden.

Die graphischen Beilagen in sechs Farben können auch separat bezogen werden und zwar:

Tafel I, Handelsstatistik der Schweiz mit den einzelnen Ländern, à 55 Cts.

Tafel II, Gesammthandel und Zollertrag etc., à 35 Cts.

Bern, den 15. Juni 1891.

Schweiz. Oberzolldirektion.



Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

№ 24.

Bern, den 17. Juni 1891.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

B. Verkehr mit dem Auslande.

315. (^{24/91}) *Schweizerisches Ausstellungsregulativ vom 1. September 1888. Anwendung auf die internationale Kunstausstellung in Berlin.*

Im Nachgange zu der im Publikationsorgan Nr. 14 vom 8. April 1891 unter Ziffer 159 enthaltenen Publikation bringen wir zur Kenntniß, daß die schweizerischen Bahnverwaltungen beschlossen haben, für die obgenannte Kunstausstellung die Frist, innert welcher die Rückbeförderung der Gegenstände frachtfrei erfolgt, bis Ende 1891 auszudehnen.

Bern, den 10. Juni 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

316. (^{24/91}) *Personen- und Gepäcktarif S C B — N O B, vom 1. April 1881. Nachtrag VIII.*

Zu obgenanntem Tarif tritt mit Gültigkeit vom 1. Juli 1891 an Nachtrag VIII in Kraft. Derselbe enthält direkte Taxen im Verkehr mit der

Haltstelle Wiedikon-Außersihl, sowie Tarifdistanzen nach und von Steinmaur, Schöfflisdorf, Niederwenigen und Wiedikon-Außersihl zur Taxberechnung bei direkter Beförderung von Gesellschaften, Schulen etc. — Die Distanzen nach und von den drei erstgenannten Stationen treten erst vom Zeitpunkt der Eröffnung der Linie Dielsdorf-Niederwenigen an in Kraft.

Basel, den 12. Juni 1891.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

317. (24/91) *Personen- und Gepäcktarif J N — S O S, B R, V T, vom 1. August 1887.*

Personen- und Gepäcktarif J N — J B L, vom 17. Dezember 1888. Neuausgabe.

Am 1. Juli 1891 tritt ein neuer Tarif für den Verkehr J N — J S, B R, V T und V Z in Kraft, wodurch aufgehoben und ersetzt werden:

- a. Der direkte Tarif J N — S O S und V T, vom 1. August 1887, sammt Nachträgen.
- b. Der direkte Tarif J N — J B L, vom 17. Dezember 1888, sammt Nachtrag.

Bern, den 12. Juni 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

318. (24/91) *Personen- und Gepäcktarif Schweiz — P L M, via Delle und Locle, vom 1. März 1889.*

Personen- und Gepäcktarif Schweiz — P L M, via Genf, Vallorbes, Verrières und St. Gingolph, vom 1. Juli 1889. Neuausgabe.

Am 1. Juli 1891 tritt ein neuer Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen Stationen der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn und der schweizerischen Bahnen, via Delle, Locle, Verrières, Vallorbes, Genf und St. Gingolph, in Kraft.

Durch denselben werden aufgehoben und ersetzt:

1. Der Tarif via Delle und Locle, vom 1. März 1889, sammt Nachtrag;
2. der Tarif via Verrières, Vallorbes, Genf und St. Gingolph, vom 1. Juli 1889, sammt Nachtrag;
3. die „Barèmes pour l'application des tarifs de bagages pour le trafic via Delle und Locle“, vom 1. März 1889.

Bern, den 15. Juni 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

319. (24/91) *Ausnahmetarif Nr. 3 für Lebensmittel, vom 1. September 1887. Ergänzung.*

Das unter Ziffer 2 der Bemerkungen des schweizerischen Ausnahmetarif Nr. 3, vom 1. September 1887, enthaltene Verzeichniß der Lebensmittel, für welche dieser Tarif angewendet werden kann, ist durch Aufnahme des Artikels „Sauerkraut“ ergänzt worden.

Bern, den 9. Juni 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

Ausnahmetaxen.

320. (24/91) *Transporte von rohen Steinen im internen Verkehr der Jura-Simplon-Bahn.*

Für den Transport von rohen, unbehauenen Steinen in Wagenladungen von 10 000 kg. oder dafür zahlend aus den Steinbrüchen von Arvel, welche ab Villeneuve nach Stationen der Jura-Simplon-Bahn bis auf eine Entfernung von 66 km. (nach dem Distanzenzeiger im internen Gütertarif der JS, vom 1. Juni 1891, berechnet) abgefertigt werden, kommt bis auf weitere Anzeige eine Ausnahmetaxe von 5 Cts. per Tonne und Kilometer zur Anwendung.

Bern, den 2. Juni 1891.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

321. (24/91) *Ausnahmetarif Nr. 16 für Düngemittel Bayern — V S B, vom 1. Januar 1887. Neuauflage. Gütertarif Bayern — N O B etc., vom 1. April 1889. Aenderung.*

Auf 1 Juli 1891 tritt ein provisorischer Ausnahmetarif für den Transport von Düngemitteln in Wagenladungen von 10 000 kg. aus Bayern nach Stationen der V S B und der N O B in Kraft.

Durch die in demselben enthaltenen Taxen werden die entsprechenden Sätze des provisorischen Düngemitteltarifs Nr. 16 für den Verkehr nach Stationen der V S B, vom 1. Januar 1887, und des Ausnahmetarifs Nr. 23 für Düngemittel im Gütertarif Bayern — N O B und weiter, vom 1. April 1889, aufgehoben und ersetzt. Die übrigen in den beiden vorgenannten Ausnahmetarifen enthaltenen Frachtsätze nach Stationen der V S B und N O B treten mit 1. Oktober 1891 ohne Ersatz außer Kraft.

Exemplare des neuen Tarifs können bei unserm Tarifbureau direkt oder durch Vermittlung der Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 11. Juni 1891.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

C. Transitverkehr.

322. (²⁴/₀₁) *Ausnahmetarif für frisches Fleisch als Eilgut Oesterreich-Ungarn — Delle-transit, vom 1. Februar 1890. Aenderung.*

Im Nachgang zu unserer Bekanntmachung vom 21. Mai 1891 in Nr. 21, Pos. 291, wird mitgetheilt, daß auch die in genanntem Tarif enthaltene Taxe für 5 Tonnenladungen Kőbánya (Steinbruch) (St. E. G. und K. U. St. B.) — Delle-transit mit Gültigkeit vom 10. Juni 1891 um Fr. 3, d. i. von Fr. 100. 35 auf Fr. 97. 35, per Tonne herabgesetzt wird.

St. Gallen, den 14. Juni 1891.

Namens der beteiligten schweiz. Verwaltungen:
Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

Mittheilungen des Eisenbahndepartementes.

Das schweizerische Eisenbahndepartement hat unterm 12. Juni 1891 folgendes Kreisschreiben an die Verwaltungen der schweizerischen Eisenbahngesellschaften und Dampfschiffunternehmungen, betreffend die Stempelpflicht für Transportpapiere von eidgenössischen Behörden, gerichtet:

Ein Spezialfall veranlaßt uns, den sämtlichen Verwaltungen der schweizerischen Transportanstalten den Beschluß des Bundesrathes vom 13. Dezember 1849 (zu vergleichen auch Bundesblatt 1880, I, 36), betreffend Verwendung von Stempelpapier durch die eidgenössischen Behörden, in Erinnerung zu bringen. Dieser Beschluß lautet wörtlich:

„Es sei von den eidgenössischen Behörden kein Stempelpapier zu gebrauchen, und auch keines von Eingaben, welche an dieselben gemacht werden, zu verlangen.“

Wir laden Sie dementsprechend ein, Ihre Dienststellen dahin zu verständigen, daß die Transportpapiere zu Sendungen eidgenössischer Behörden und Verwaltungen den allfällig bestehenden kantonalen Stempeln nicht unterliegen und daher von den Expeditionen ohne dieselben angenommen werden müssen.

Der schweizerische Bundesrath hat der Verwaltung der Jura-Simplon-Bahn eine Lieferfristverlängerung von einem Tag für alle vorschriftsgemäß via Münchenstein zu instradirenden Güter- und Viehsendungen, welche wegen der dortigen Betriebsunterbrechung ohne Taxerhöhung über die Umwegroute via Biel-Olten geleitet werden, bewilligt.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und literarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.06.1891
Date	
Data	
Seite	310-314
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 306

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.